

Zeitschrift:	Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires
Herausgeber:	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Band:	99 (1957)
Heft:	5
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

anfänglich infizierten Herden konnte die Infektion in 91 Fällen getilgt werden. Die Produktionsverbesserung gegenüber den 117 verseucht gebliebenen Herden betrug dabei 9,3%.

W. Sackmann, Zürich

Ein Fall von Blasenruptur bei einer Kuh. Von C. W. Brown und C. E. Clarke, The Veterinary Record, 68, 52, 1047, 1956.

Eine 2 1/2jährige Shorthorn-Kuh zeigte 2 Tage nach unbeaufsichtigter Geburt Tympanie, Inappetenz, Abfall der Milch. Nach einer Gabe von Mittelsalzen besserte das Allgemeinbefinden zunächst, aber der Bauchumfang wurde täglich größer, und die Kuh nahm auffällig viel Wasser auf, bei abnehmender Freßlust. Die Untersuchung, 6 Tage nach Beginn der Störung, zeigte leichtes Fieber, harten, etwas frequenten Puls, vermehrte Atmung und riesiges Abdomen mit Fluktuation. Die rektale Untersuchung war erschwert, zeigte aber den Uterus klein, die Blase war nicht auffindbar. Mit dem Katheter war kein Harn zu erhalten. Der Bauchstich ergab eine klare, gelbliche Flüssigkeit, die nur schwachen Harngeruch zeigte. Durch die Urethra war der Zeigefinger leicht in die Blase einführbar, und im Fundus vaginae bestand eine 5 cm lange Narbe. Die Diagnose Blasenruptur war damit stellbar.

Zur Behandlung wurde eine tiefe Sakralanästhesie angelegt und dann die Blase mit dem eingeführten linken Zeigefinger, unter Druck mit der rechten Hand, vom Mastdarm aus ziemlich leicht herausgestülpt, so daß sie zwischen den Vulvalippen hervortrat. Damit wurde der Blasenriß palpabel, der auf der Innenfläche bereits wieder verklebt war, aber außen verdickte Ränder aufwies. Nach Fixierung der Blase mit 2 langen Klemmen und Auseinanderhalten der Vulva ließen sich 4 Catgutfäden durch die Wunde legen, worauf die Blase wieder versenkt wurde. Für den Abfluß des Harnes aus der Bauchhöhle wurde in der Nähe der Linea alba ein 5 cm langer Einschnitt angebracht und ein 12 mm dickes Schlauchstück eingenäht. Es entleerten sich ungefähr 91 l Flüssigkeit, und ebensoviel blieb in der Bauchhöhle. Am nächsten Tag schien die Kuh etwas gebessert, der Bauchumfang stark vermindert, der Harn wurde wieder normal entleert, aber am folgenden Tag erfolgte plötzlich Exitus.

Der Verfasser hält dafür, daß 10tägiges Überleben nach Blasenriß nichts besonderes sei. Wenn die Diagnose früher gestellt worden wäre, hätte das Tier wahrscheinlich gerettet werden können.

A. Leuthold, Bern

VERSCHIEDENES

Schweizerische Ärzte-Krankenkasse

Wie bereits im Märzheft angekündigt, findet die Generalversammlung Sonntag, den 23. Juni 1957 in Zürich statt, Hauptbahnhof-Buffet, 1. Stock, 11.15 Uhr. Neben den ordentlichen Vereinsgeschäften, wie Protokoll, Abnahme des Geschäftsberichts, Déchargeerteilung an die Verwaltungsorgane, wird ein versicherungstechnisches Gutachten vorgelegt und eine Revision der «Allgemeinen Bedingungen und Prämientarife» erörtert. Der Verwaltungsrat schlägt hiezu vor, die volle Taggeldleistung an die Dauerbezüger bis zum vollendeten 70. Altersjahr fortzuführen, ebenso die Fortführung der Klasse IV. Ferner wird diskutiert, ob das Unfallrisiko in die Leistungen der Krankenkasse einbezogen werden soll.

Mitglieder, welche an der Generalversammlung teilnehmen wollen, sollen sich bis zum 15. Juni 1957 beim Bureau anmelden, um eine Stimmkarte zu erhalten. Das Bahnbillett 2. Klasse wird rückvergütet. Nach der Versammlung findet im Bahnhofbuffet, 1. Stock, ein gemeinsames Mittagessen statt, auch für dieses ist Anmeldung erwünscht.